

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für den Bachelorstudiengang Computerlinguistik an der Universität Potsdam

Vom 11. März 2008

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat am 11. März 2008 auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94), folgende Änderungssatzung erlassen.¹

Artikel 1

Die Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Computerlinguistik an der Universität Potsdam vom 15. Dezember 2005 (AmBek. UP 2006 S. 202) wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Diplomstudiengang Computerlinguistik befindet, kann die Diplomprüfung bis höchstens sechs Jahre nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt von der Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 15. Mai 2008.